



HEUCHLINGEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 14. Mai 2018

Nachdem die zweite Amtszeit von Bürgermeister Peter Lang Ende des Jahres ausläuft, befasste sich der Gemeinderat mit der Bürgermeisterwahl 2018. Bürgermeister Lang gab bekannt, dass er sich für eine weitere Wahlperiode bewerben will. Auf der Tagesordnung stand auch die Bildung der Haushaltsreste für das Rechnungsjahr 2017.

Hohe Haushaltsreste für das Rechnungsjahr 2017 gebildet

Bürgermeister Lang und Kämmerer Joachim Mayer erläuterten, dass vor Aufstellung der Jahresrechnung 2017 noch entschieden werden muss, welche der im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht verbrauchten Haushaltsmittel und der noch nicht eingegangenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen sind. Die Haushaltsausgabereiste in Gesamthöhe von 2.143.100 € sind betragsmäßig sehr hoch. Hierbei handelt es sich jedoch fast ausschließlich um die Finanzierungsgrundlagen für die jetzt in die Bauausführung gehenden großen Zukunftsinvestitionen „Verbesserung der Breitbandversorgung“, „Neubau Kindergarten“ und „Ausbau des Siedlerwegs“. Als Haushaltseinnahmereste stehen 370.000 € an. Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Haushaltsresten zu. Kämmerer Joachim Mayer informierte den Gemeinderat über den voraussichtlich guten Rechnungsabschluss 2017. Die Kämmererei der VG Rosenstein wird in den nächsten Wochen die Jahresrechnung 2017 vollends erstellen.

Bürgermeisterwahl am 7. Oktober 2018; Bürgermeister Peter Lang kandidiert wieder

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunkts erklärte Bürgermeister, dass seine zweite Amtszeit am 18.12.2018 enden wird. Als 29-jähriger ist er 2002 in Heuchlingen angetreten und hat nun nach 16 Jahren Amtszeit für sich Bilanz gezogen. Er und seine Familie leben gerne in Heuchlingen. Der Beruf als Bürgermeister mache ihm viel Freude und es seien stets interessante und schöne Jahre gewesen. Sehr gerne würde er die nächsten Jahre weiterhin zusammen mit allen Beteiligten die Entwicklung der Gemeinde Heuchlingen als Bürgermeister voranbringen. Deshalb werde er für eine weitere Amtszeit kandidieren.

Da Bürgermeister Lang somit bei dem Tagesordnungspunkt befangen war, nahm er im Zuhörerraum Platz und übergab den Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Gerd Hägele. Das Gremium begrüßte es, dass sich Bürgermeister Lang wieder zur Wahl stellt. Stellvertretender Bürgermeister Gerd Hägele führte aus, dass die Amtsperiode von Bürgermeister Lang am 18.12.2018 endet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss die Wahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit stattfinden. Der Gemeinderat legte den Wahltag auf Sonntag, 7.10.2018 fest. Eine etwaige Neuwahl findet am Sonntag 21.10.2018 statt. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt am 29.7.2018 im Staatsanzeiger. Der Ausschreibungstext wird den Hinweis enthalten, dass der derzeitige Stelleninhaber sich wieder bewirbt. Die Bewerbungsfrist endet am 10.09.2018 um 18 Uhr (für eine etwaige Neuwahl am Mittwoch, 10.10.2018). Weiter wurden die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses bestimmt. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlzeit ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und der Wahlraum befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses.

Nach der Beschlussfassung übergab Gerd Hägele wieder den Vorsitz an Bürgermeister Lang.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgestellt

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen läuft auf Ende 2018 aus. Die Gemeinde Heuchlingen kann für das Amt der Schöffen eine Person beim Amtsgericht vorschlagen. Auf die Ausschreibung im Mitteilungsblatt haben Herr Josef Rupp und Herr Joachim

Müller sich dazu bereit erklärt, hier Verantwortung zu übernehmen. Der Gemeinderat befürwortete die Aufnahme beider Bewerber in die Vorschlagsliste.

Für das ebenfalls neu zu besetzende Amt der Jugendschöffen konnten sich Bewerber direkt beim Landratsamt melden. Hier trifft der Jugendhilfeausschuss des Kreistages die Auswahl.

Bausachen

Der Voranfrage für den Neubau einer Doppelgarage in der Gartenstraße wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Sonstiges

Bürgermeister Lang teilte mit, dass im Kurvenbereich der **Landesstraße 1158 Heuchlingen - Mögglingen** aufgrund der „wachsenden“ Bodenwelle die Geschwindigkeit auf 50 km/h herabgesetzt wurde. Die Klärung wie der Schaden behoben werden kann und wer hierfür die Kosten zu tragen hat obliegt letztendlich dem Land Baden-Württemberg.

Im Jahr 2010 wurde das **FFH-Gebiet** ausgewiesen. Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt nun, hierfür eine Rechtsverordnung zu erlassen. Gegenüber dem bereits vorliegenden und geltenden FFH-Managementplan ist auf dem Gebiet von Heuchlingen derzeit lediglich eine minimale Veränderung vorgesehen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.